

Nachrichten aus Brüssel

Patientenrechte-Richtlinie

Im Bereich Gesundheit ist die Fortführung der Arbeiten für eine Richtlinie über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung der Hauptschwerpunkt der schwedischen Ratspräsidentschaft. Im Gesundheitsrat (EPSCO) am 1. Dezember 2009 soll hierzu eine politische Einigung angestrebt werden. Die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Bereich der Telemedizin und der elektronischen Medizininformationssysteme sind weitere Kernpunkte im schwedischen Arbeitsprogramm. Die zunehmenden Resistenzen gegenüber Antibiotika stellen ein weiteres Anliegen dar. Ratsschlussfolgerungen sollen ebenfalls zum Altern in Gesundheit und Würde und zur Prävention von Alkoholmissbrauch unter besonderer Berücksichtigung von Alkoholwerbung, die sich an Jugendliche richtet, erlassen werden. Das Auftreten der sogenannten Neuen Grippe (A/H1N1-Virus) soll von Ratsseite ebenfalls aufgegriffen werden. Gegebenenfalls soll auf dem EPSCO eine Ratsempfehlung zur jährlichen Gripeschutzimpfung vorgestellt werden. Gleichfalls ist auf dem Gesundheitsministerrat die Annahme der Ratsempfehlung über rauchfreie Zonen vorgesehen.

Ungleichheiten in der Versorgung

Die Europäische Kommission hat am 23. Juli 2009 ihren Bericht zur Konsultation „Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung“ veröffentlicht. Die Frage lautete, wie den in der EU aus dem Blickwinkel der Sozialpolitik bestehenden Ungleichheiten im Gesundheitssektor begegnet werden kann. Dabei geht es vor allem um die Frage der Ungleichheit vor dem Hintergrund von Herkunft und Bildung. Die Kommission wollte vornehmlich wissen, in welchen Bereichen und auf welcher Ebene (regional, national, europäisch) Handlungsbedarf gesehen wird. Insgesamt wurden 135 Stellungnahmen aus 13 Mitgliedsstaaten eingereicht, auch von einigen nationalen Zahnärzte-Organisationen. Besondere Probleme bestehen danach vor allem im Bereich der Lebenserwartung zwischen den alten und den neuen Mitgliedsstaaten. Dieser Trend werde durch die Finanzkrise noch verstärkt. Aufgrund des

Umfangs der Probleme spreche sich eine Mehrheit der Beteiligten für Maßnahmen auf europäischer Ebene aus, zum Beispiel in den Bereichen Datensammlung oder Schwerpunktsetzung. Unterschiedliche Auffassungen bestünden jedoch in der Frage, auf welcher Ebene konkrete Maßnahmen erfolgen sollten. Die Mehrheit der Beteiligten spricht sich für weitere Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene aus.

Schnittverletzungen

Die Europäischen Sozialpartner haben am 17. Juli 2009 eine Übereinkunft zum Schutz von Infektionen infolge von Stichverletzungen durch Nadeln und andere medizinische Instrumente unterzeichnet. Mit ihrer Übereinkunft wollen die beteiligten Sozialpartner die Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung, die Prävention von Verletzungen durch scharfe und spitze medizinische Instrumente und die Festlegung einer integrierten Herangehensweise zur Bewertung und Vermeidung von Risiken sowie zur Schulung und Unterrichtung der Beschäftigten erreichen. Nach der Sommerpause wird die Europäische Kommission dem Rat gemäß Artikel 139 EG-Vertrag einen Vorschlag zur Umsetzung der Übereinkunft durch eine Richtlinie unterbreiten.

Elektronische Bedienungsanleitung

Bedienungsanleitungen für Medizingeräte sollen künftig auf elektronischem Wege statt durch Bedienungsanleitungen in Papierform durch die Hersteller für die Abnehmer verfügbar gemacht werden. Nur in Ausnahmefällen soll eine Übermittlung in Form von Papier-Bedienungsanleitungen auf Antrag des Abnehmers möglich sein. Die elektronische Information soll mittels Internet oder über andere externe Speicherplätze gewährleistet werden. So sieht es ein Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vor. Die Richtlinie wendet sich ausschließlich an die Hersteller und professionelle Abnehmer medizinischer Geräte. Betroffen sind vornehmlich Bedienungsanleitungen fest installierter medizinischer Geräte.

Quelle: Vermerke des Brüsseler Büros der BZÄK, Informationsdienst der Bayerischen Vertretung in Brüssel